



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 11.07.2022, Az.: RPF14-0563-654, die „**Karl Hauser Stiftung**“ mit Sitz in Sulz am Neckar als rechtsfähig anerkannt.

Die Stiftung dient dem Zweck, in der Ortschaft Renfrizhausen die vorhandenen und künftigen sportlichen, sozialen, kulturellen oder kirchlichen Einrichtungen, die gemeinnützig im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung sind oder sich in Renfrizhausen befinden oder dort tätig sind und von der Stadt Sulz a.N. unterstützt oder betrieben werden, ebenso sonstige mildtätige, gemeinnützige, sportliche, soziale, kulturelle oder kirchliche Maßnahmen, zu fördern und zu unterstützen, jedoch jeweils ausschließlich für Zwecke in der Ortschaft Renfrizhausen, Veranstaltungen und Baumaßnahmen ausschließlich auf Gemarkung Renfrizhausen.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.